

Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG
Endgültiges Preisblatt für die Netznutzung 2017

Die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG ermöglichen Gaskunden unter den im Energiewirtschaftsgesetz einschließlich den hierzu ergangenen Verordnungen ergangenen Bestimmungen den Zugang zum Endverteilungsnetz.

Das Entgelt aus den Netzzugang zum Endverteilungsnetz bezieht sich auf einen Zeitraum von einem Jahr und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1 Arbeitsentgelt | 4 zzgl. Konzessionsabgabe |
| 2 zzgl. Leistungsentgelt/Grundpreis: | 5 zzgl. Umsatzsteuer |
| 3 zzgl. Abrechnungspreis (MSB) | |

Soweit den Stadtwerken Bad Wildbad ein Netznutzungsentgelt für das vorgelegte Netz in Rechnung gestellt wird, wird dieses zusätzlich weiterberechnet. Dies ist in den nachgenannten Preisen bereits enthalten.

1. Netznutzungsentgelt für nicht leistungsabgerechnete Kunden

nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte					
Bereich	Jahresarbeit Untergrenze W min in kWh	Jahresarbeit Obergrenze W max in kWh	Grundpreis (Sockelpreis) EUR/Jahr	Durch Grundpreis abgeleitete Arbeitsmenge	Arbeitspreis der im Grundpreis nicht abgegoltenen Arbeit ct/kWh
1	1 kWh	1.500 kWh	0	0 kWh	4,2840
2	1.501 kWh	30.000 kWh	63,72	1.500 kWh	2,1870
3	30.001 kWh	1.500.000 kWh	687,02	30.000 kWh	1,8550

Der jährliche Grundpreis sowie der voraussichtliche Arbeitspreis wird mit monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Ein zusätzliches Leistungsentgelt wird für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte nicht erhoben.

Der Stadt Bad Wildbad wird ein Nachlass von 10 % auf die Netznutzungsentgelte für den Verbrauch im Niederdrucknetz gewährt (§ 3 KAV).

2. Netznutzungsentgelt für leistungsabgerechnete Kunden

a) Arbeitsentgelt

Das Arbeitsentgelt besteht aus einer Komponente für das **Ortstransportnetz**: **0,2455 ct/kWh**
und aus einer Komponente für das **Ortsverteilnetz**: **0,3653 ct/kWh**

Zur Anwendung kommt die Komponente für das Ortstransportnetz sowie anteilige die Komponente für das Ortsverteilnetz. Der Anteil für das Ortsverteilnetz ist abhängig von der belieferten Jahresmenge

Die anteilmäßige Berechnung des Arbeitsentgelts für das Ortsverteilnetz erfolgt unter Anwendung einer Sigmoidfunktion mit dem **Wendepunkt 3.750.000 kWh** und dem **Exponenten 0,9806**

Beispiele

Mischarbeitspreis (netto) in ct/kWh

Menge (kWh)	Arbeitsentgelt ct/kWh
100	0,6108
1.000	0,6107
10.000	0,6097
100.000	0,6006
1.000.000	0,5323
10.000.000	0,3465
100.000.000	0,2595

b) Leistungsentgelt

Das Leistungsentgelt besteht aus einer Komponente für das **Ortstransportnetz**: **11,26 €/kW**
und aus einer Komponente für das **Ortsverteilnetz**: **14,21 €/kW**

Zur Anwendung kommt die Komponente für das Ortstransportnetz sowie anteilige die Komponente für das Ortsverteilnetz. Der Anteil für das Ortsverteilnetz ist abhängig von der Jahreshöchstleistung.

Die anteilmäßige Berechnung des Leistungsentgelts für das Ortsverteilnetz erfolgt unter Anwendung einer Sigmoidfunktion mit dem **Wendepunkt 1.800 kW** und dem **Exponenten 1,0014**

Beispiele

Mischleistungspreis (netto) in EUR/kW

Leistung (kW)	Arbeitsentgelt €/kW
1	25,46
10	25,39
100	24,73
1.000	20,40
10.000	13,42

Für Netznutzungskunden mit vertraglich vereinbarten unterbrechbaren Liefervereinbarungen wird beim Leistungsentgelt ein Nachlass nach den Grundsätzen des Schreibens der Landesregulierungsbehörde (2012/09) vom 08.10.2012 gewährt.

Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG
Endgültiges Preisblatt für die Netznutzung 2017

3. Entgelt für den Messstellenbetrieb einschließlich Messung

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb (Bereitsstellung von Messgeräten) je Messgerät.

	Zählergröße	Jahresbeträge bei jährlichen Ableseturnus in €	Jahresbeträge bei halbjährlichen Ableseturnus in €	Jahresbeträge bei vierteljährlichen Ableseturnus in €	Jahresbeträge bei monatlichen Ableseturnus in €
Zähler ohne Leistungsmessung (Zählergröße:)	bis G 6	55,04	64,99	74,94	164,49
	bis G 25	100,12	110,07	120,02	209,57
	bis G 100	145,21	155,16	165,11	254,66
Zähler mit Leistungsmessung	bis G 400				862,01
	über G 400				862,01

4. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten. Die Höhe der Konzessionsabgabe beträgt bei

Kunden der Grundversorgung 0,22 ct/kWh

Kunden außerhalb der Grundversorgung 0,03 ct/kWh

5. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preisbestandteile sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auf das ermittelte Netznutzungsentgelt sowie das Entgelt für Messung und Abrechnung und für Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (z.Zt. 19 %) aufgeschlagen.